

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2021083/3

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 13.07.2021 TOP: 2.5
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2021083/3
	Az.:	erstellt am: 28.05.2021

Betreff

Antrag der CDU-Fraktion: Dämpfung der Corona-Auswirkungen; städtische Sofortmaßnahmen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	22.06.2021: Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale I	22.06.2021	laut BV
2	29.06.2021: Hauptausschuss	29.06.2021	laut BV
3	13.07.2021: Stadtrat	13.07.2021	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt:

1. Umfassende Stundungsmöglichkeiten

Um die Liquidität örtlicher Unternehmen aktuell zu verbessern, für alle stundungstauglichen Forderungen der Stadt (etwa Steuer-, Beitrags- Gebühren-, Miet-, Pacht- oder Rechnungsforderungen sowie steuerliche Nebenleistungen) die Möglichkeit der zinslosen Stundung auf Antrag, ebenfalls zunächst bis 30.12.2021, zu gewähren

2. Außengastronomie

Zur Unterstützung der gastronomischen Betriebe vor Ort werden die "Sondernutzungsgebühren für gastronomische Zwecke (Außenbestuhlungen)" für das Jahr 2021 erlassen. Gleichzeitig sollen Flächen auf Antrag großzügig genehmigt werden, da durch die geforderten Abstände mehr Platz notwendig ist. Selbstverständlich müssen gesetzliche Regelungen wie Durchfahrtsbreiten für Rettungsfahrzeuge beachtet werden, aber die Einschränkungen aus städtischen Satzungen sind keine Versagensgründe. Dies gilt sowohl für die öffentlichen Flächen als auch die Nutzungsbeschränkungen auf privaten Flächen, die sich z.B. aus der in den Bebauungsplänen festgelegten Grundflächenzahl ergeben (abgekürzt GRZ).

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

siehe Anlagen



Zusammenfassung-Erlass-Sondernutzungsgebuehren.pdf



StR-Antr-2021-11_Stellungnahme.pdf



StR-Antr-2021-11_Antrag-CDU.pdf



Zusammenfassung-Erlass-Sondernutzungsgebuehren-Tabelle.pdf